

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **73 (1986)**

Heft 2: **Lehrerwahlen**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Takt dem kritischen Lehrer gegenüber. Durch systematische Mitteilungen in der Kommission über die Visitationen sind die Kommissionsmitglieder gehalten, in dieser Richtung zu wirken. Die Arbeit ist jedoch anspruchsvoll und erfordert unabhängige und unbelastete Persönlichkeiten, weswegen die Parteien in ihrem Vorschlagsrecht in dieser Richtung angesprochen sind.

Filme für den Unterricht, zur Weiterbildung und zur vergnüglichen Unterhaltung

Mit seiner riesigen 16-mm-Filmothek hat das Film Institut ein vielseitiges Programmangebot für Vereine, Schulen, Gewerkschaften, Pfarrämter, Heime, Wirtschaftsorganisationen und Gruppierungen aller Art.

Vom Zweiminuten-Trickfilm zum Unterrichts- und Dokumentarfilm, vom informativen Wirtschaftsfilm bis hin zum abendfüllenden Kinofilm – das FI hat sie alle: 560 Kurzfilme, 2724 Unterrichtsfilme, 3026 Gratisfilme und 452 Langspielfilme.

Verlangen Sie mit dem Coupon den Prospekt der Filmkataloge.

FI FILM INSTITUT Erlachstrasse 21, 3012 Bern
Telefon 031 23 08 31

Coupon

an das FILM INSTITUT
Erlachstrasse 21, 3012 Bern

Senden Sie mir bitte Ihren Katalog-Prospekt für 16-mm-Filme

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

05

Es geht aber nicht darum, dass man das Ungenügen früh erkennt, sondern dass man einschreitet, meist durch individuelle und spezifische Beratung, bei uns in der Regel durch den Rektor, nach Anhören des Inspektors und weiterer glaubwürdiger Informanten. Der Lehrer hat zudem ja die Freiheit, sich bei andern Instanzen beraten zu lassen. Wenn er einen guten Rat annimmt, bin ich optimistisch. Recht häufiger erkennt jedoch der Lehrer seine Schwäche nicht oder will sie aus bestimmten Gründen nicht zugeben. In solchen Fällen dürfte auf eine Art Kraftakt nicht verzichtet werden, der nach einer weiteren Aussprache zu einer «provisorischen Wahl» führen kann.

Transparenz gegenüber dem ungenügenden Lehrer ist notwendig, ebenso eine Beratung. Diese scheint mir immer wichtiger zu werden, weil die Schule bewegter geworden ist und weil mir scheint, dass der Lehrer mehr zur Zielscheibe der Kritik wird. Die Wiederwahl ist somit nicht nur eine administrative Aufgabe, sondern sie erheischt gleichzeitig Massnahmen, um den Lehrer dort zu stützen, wo er es nötig hat. Das schliesst Zurückversetzen ins Provisorium oder gar Nicht-Wiederwahl, auch aus pädagogischen Gründen, nicht aus. Treten diese Fälle ein, muss sich die Schulkommission allerdings überlegen, ob sie vorher nicht genügend Mut bewiesen habe.

Die Persönlichkeit eines Lehrers kann für den Schüler schicksalhaft sein. Darum sind diese Wahlen so wichtig. Eine Volkswahl des Lehrers würde wohl dem demokratischen Empfinden mehr entsprechen als die übliche Behördenwahl. Ich befürworte jedoch die letztere, weil in einer Volkswahl die sachliche Beurteilung leichter ins Hintertreffen geraten kann, zumal auch die Übersicht des Souveräns über die Leistung des einzelnen Lehrers in der Regel nicht genügend ist. Voraussetzung auf den Verzicht der Volkswahl ist jedoch, dass die Wahlen durch die Behörden verantwortungsvoll getroffen werden. Massstab dafür ist das Wohl des Kindes.